

Antrag der Fraktion der CDU**Den Fernwärmeausbau unterstützen, die Wärmewende im Land Bremen forcieren!**

Der Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme stellen einen wichtigen Baustein für eine zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung im Land Bremen dar. Die Fernwärme bietet dabei einige zentrale Vorteile im Vergleich zu dezentralen Heizlösungen: Nicht nur können verschiedene erneuerbare Wärmequellen und -technologien in Wärmenetze zur Nutzung integriert werden, sondern auch erlaubt die Fernwärme vielen Bürgerinnen und Bürgern mit einem Fernwärmeanschluss auf einen Schlag von der Dekarbonisierung der Fernwärme zu profitieren, ohne in derzeit noch teure und aufwendige individuelle klimafreundliche Heizlösungen und Anpassungen an Gebäuden investieren zu müssen.

Um den Versorgungsanteil aus Fernwärme im Land Bremen mindestens zu verdoppeln, wie dies im Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ empfohlen wurde, bedarf es einer umfassenden Unterstützung der lokalen Politik für den Fernwärmeausbau in unserem Bundesland sowie des Abbaus von bestimmten Hemmnissen dafür, wie diese beispielsweise während der Anhörung im Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ im Januar 2023 vorgebracht wurden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine Koordinierungsstelle für die Stadtentwicklung und Baustellenkoordination zu schaffen, die eine koordinierte Planung in den Bereichen Energie, Mobilität, Trinkwasser, Abwasser, Telekommunikation sowie nach Bedarf auch mit anderen infrastrukturellen Vorhaben sicherstellt und die Abstimmung mit den lokalen Akteuren und Unternehmen in diesem Bereich übernimmt;

2. im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsprozesses für den weiteren Ausbau der Fernwärme im Land Bremen zusammen mit Fernwärmeversorgungsunternehmen und -netzbetreibern zu überprüfen, inwiefern die Fernwärmeleitungen teilweise auch oberirdisch als Freileitungen verlegt werden können, wenn das Stadtbild dadurch nicht erheblich beeinflusst wird und es keine erhöhte Gefahr für diese Leitungen besteht, um die Ausbaurücklagen für die Fernwärme zu reduzieren sowie den Ausbauprozess zu beschleunigen;
3. schnelle Planungs- und Genehmigungsprozesse für einen zügigen Fernwärmeausbau sicherzustellen, unter anderem durch eine zügige Digitalisierung der Prozesse sowie die Ermöglichung der parallelen Abarbeitung von einzelnen Verfahrensschritten innerhalb der Ämter;
4. darauf hinzuwirken, dass da, wo die Fern- beziehungsweise Nahwärmeanschlüsse vorhanden sind oder perspektivisch errichtet werden, diese vom Konzern Bremen auch genutzt werden;
5. fünf Monate nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene zum Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zu prüfen, inwiefern zusätzliche Regelungen für die Fernwärmeanbieter auf Landesebene im Einklang mit den Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ möglich und nötig sind;
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) im Rahmen der anstehenden „Carbon Management Strategie“ der Bundesregierung Grundlagen für die Erprobung der Technologie der CO₂-Abscheidung und -Speicherung in der thermischen Abfallwirtschaft geschaffen werden und die Anwendung der Technologie in diesem Bereich ermöglicht wird,
 - b) die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) verstetigt und eine ausreichende Mittelausstattung des Förderprogramms unter Berücksichtigung der allgemeinen Baukostensteigerungen sichergestellt wird.

Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU